



**Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände
Sport-Toto-Fonds Kanton St.Gallen**

Geschäftsstelle, Sport-Arena, Toggenburger Strasse 99, 9500 Wil

Richtlinien für Beiträge aus dem «Sport-Toto/Swisslos»-Fonds des Kantons St.Gallen

St.Gallische Sporttalente in Ausbildung

- Beiträge an Sportanbieter/Partner zu anerkannten Talent-Oberstufenschulen (oder st.gallischen Mittelschulen/Berufsfachschulen)
- «Direktbeiträge» an talentierte Einzelsportler/-innen

Gültig ab Januar 2017

www.igsgsv.ch
www.sport-verein-t.ch

1. Grundsatz, Zweck, Zuständigkeiten

Die Interessengemeinschaft (IG) St.Galler Sportverbände bzw. die zuständige «Sport-Toto»-Kommission kann gestützt auf

- Art. 1, Art. 3 und Art. 8 der Verordnung über den «Sport-Toto»-Fonds,
- Kapitel 1 der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen und der IG sowie
- Art. 2 und 3 der IG-Statuten

an Fördermassnahmen zur Sportausbildung Beiträge zusprechen. Voraussetzung für die Ausrichtung von «Sport-Toto»-Beiträgen ist der Nachweis einer Förderung des Jugend-, Breiten- und Leistungssports in den Sportverbänden und deren –vereinen. Die Beiträge aus dem «Sport-Toto/Swisslos»-Fonds sind zweckgebunden einzusetzen. Sie haben der Förderung des Sports als gemeinnützigem Zweck zu dienen.

Massgebend für das Bewilligungsverfahren ist diese Richtlinie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge.

2. Förderbeitrag an Sportorganisationen als Sportanbieter/-partner zu einer vom Kantonalen Bildungsdepartement anerkannten Talent-Oberstufenschule im Kanton St.Gallen (oder st.gallischen Mittelschulen/Berufsfachschulen)

2.1 Mitgliedsverbände der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände

IG-Mitgliedsverbände, welche gemäss Konzepten des nationalen Dachverbandes selbst als «Sportanbieter/-partner» zu einer

- vom Bildungsdepartement im Kanton St.Gallen anerkannten Talent-Oberstufenschule («Schule für Hochbegabte im Bereich Sport») oder
- st.gallischen Mittelschule oder
- st.gallischen Berufsfachschule (inkl. Lehrbetrieb)

aufzutreten, können ihre diesbezüglichen verbandseigenen finanziellen Aufwände in ihr jährliches Gesuch um die Leistung eines sogenannten «Verbandsbeitrages» einbinden (vgl. *Richtlinien für «Beiträge an Sportförderungsmassnahmen/-aktivitäten der IG-Mitgliedsverbände (Kurse, Fachausbildungen, Nachwuchsförderung)»*).

2.2 St.Gallische Sportvereine

2.2.1 Grundvoraussetzungen

St.Gallische Sportvereine, welche gemäss Konzepten ihres Dachverbandes als Sportanbieter/-partner zu einer

- vom Bildungsdepartement im Kanton St.Gallen anerkannten Talent-Oberstufenschule («Schule für Hochbegabte im Bereich Sport») oder
- st.gallischen Mittelschule oder
- st.gallischen Berufsfachschule (inkl. Lehrbetrieb)

aufzutreten, können an die «Sport-Toto»-Kommission pro Schuljahr ein Gesuch für die Leistung eines Unterstützungsbeitrages einreichen.

Im besonders zu begründenden Ausnahmefall können andere privatrechtlich organisierte Sportorganisationen als Sportanbieter/-partner zu einer anerkannten Talent-Oberstufenschule im Kanton St.Gallen ein Beitragsgesuch stellen, sofern sie über eine entsprechende, allseits unterzeichnete Leistungsvereinbarung mit dem zuständigen IG-Mitgliedsverband verfügen.

2.2.2 Beitragsgesuch, formelle Bedingungen

Um in den allfälligen Genuss von Förderbeiträgen zu gelangen, haben Sportvereine, welche eine sportfachgerechte Ausbildung (mit wenigstens 10 Stunden Training pro Woche an Schultagen) anbieten, bis spätestens Ende September des begonnenen Schuljahres folgende Gesuchsunterlagen einzureichen:

- a) Schriftlich begründeter Antrag;
- b) Vollständig ausgefülltes IG-Gesuchsformular (inkl. Beilagen);
- c) Unterzeichnete Vereinbarung, welche die Zusammenarbeit mit der Talent-Oberstufenschule (oder Mittelschule bzw. Berufsfachschule/Lehrbetrieb) aufzeigt;
- d) Eine auch von der Schulbehörde bzw. vom Lehrbetrieb unterzeichnete Namensliste (mit Geburtsdatum, Wohnort, etc.). Anrechenbar sind Athleten/-innen, welche im Kanton St.Gallen wohnen und welche die sportlichen Kriterien gemäss nachfolgender Ziffer e erfüllen.
- e) Nachweis über die Sportqualifikation der Sportschüler/-innen (*«Sekundarstufe I»: Förderung mit wenigstens 10 Stunden Training pro Woche an Schultagen, Swiss Olympic Talents Card «National» oder «Regional» / «Sekundarstufe II»: Swiss Olympic Talents Card «National»;* *(Falls «Swiss Olympic» im Ausnahmefall in einer Sportart (noch) keine «Talents Card» ausstellen sollte, kann eine begründete Empfehlung des dem IG-Mitgliedsverband übergeordneten Sportverbandes ausreichen.)*)
- f) Rechtsgültig unterzeichnetes Jahres-Budget (Einnahmen/Ausgaben)
- g) Antrag des zuständigen IG-Mitgliedverbandes (inkl. Nachwuchskonzept, welches sich über das gesamte Verbandsgebiet erstreckt und mit der Bestätigung, wonach die Ausbildung den nationalen Vorgaben entspricht).

Der IG-Vorstand ist berechtigt, weitere Unterlagen und Auskünfte zu verlangen.

2.3 Jährliche Festlegung der Förderbeiträge an Sportanbieter/-partner zu anerkannten Talent-Oberstufenschulen (oder Mittelschule bzw. Berufsfachschule/Lehrbetrieb)

Die jährliche Festlegung dieser Unterstützungsbeiträge erfolgt im Einzelfall durch die «Sport-Toto»-Kommission und entfaltet keinerlei Präjudiz für das Folgejahr. Im Wesentlichen werden folgende Kriterien gewürdigt:

- Verband-/Vereinsstruktur,
- Nachwuchskonzept,
- Gesamtaufwand (Budget/Jahresrechnung),
- Schülerzahlen (anrechenbar sind Talente mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen),
- Sportfachqualifikationen,
- Bedeutung/Stellung der Sportart,
- geographische Vorgaben,
- Antrag des zuständigen IG-Mitgliedsverbandes bei Beitragsgesuchen von Sportvereinen als Sportanbieter/-partner zu einer Talent-Oberstufenschule.

Pro «Sport-Ausbildungsstandort» wird eine Maximal-Limite festgelegt. Eigenleistungen des jeweiligen Sportanbieters werden vorausgesetzt. Der aus dem «Sport-Toto/ Swiss-los»-Fonds des Kantons St.Gallen allenfalls zugesprochene Unterstützungsbeitrag ist zweckgebunden zu verwenden und in der jeweiligen Jahresrechnung explizit auszuweisen. Im Weiteren ist in Publikationsorganen auf diese Förderung hinzuweisen. Die Auszahlung des in Aussicht gestellten Förderbeitrages an die Standortvereine erfolgt gesamthaft nach Genehmigung des bis spätestens Ende September an die IG St.Galler Sportverbände über das abgeschlossene Schuljahr einzureichenden Tätigkeitsberichtes (Kopie an Verband).

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ist der Vorstand der IG St.Galler Sportverbände befugt, von den Regelbestimmungen abzuweichen. Als zuständige «Sport-Toto»-Kommission kann er die Ansätze gegebenenfalls angemessen reduzieren.

3. «Direktbeiträge» an talentierte st.gallische Einzelsportler/-innen

3.1 Grundsätzliches, Definitionen

3.1.1 Wohnsitz

Sogenannte «Direktbeiträge» können an Sportler/-innen bzw. an deren Eltern zugesprochen werden, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen und die im Kanton St.Gallen wohnen (oder allenfalls sachlich begründeter Wochenaufenthalt ausserhalb des Kantons St.Gallen).

3.1.2 «Direktbeiträge» für st.gallische Sporttalente in Ausbildung

An Eltern von St.Gallischen Sporttalenten, welche sich in einer der nachfolgend erwähnten Ausbildungsstufen befinden, können «Direktbeiträge» an den finanziellen Aufwand (welcher für deren sportliche Entwicklung erforderlich ist) geleistet werden, sofern folgende Qualifikationskriterien erfüllt werden:

- «Sekundarstufe I und II» (Oberstufe, Mittelschule, Berufslehre):
Inhaber/-innen einer Swiss Olympic Talents Card «*National*».
- Erweiterte Beitragsberechtigung auf «Sekundarstufe I» (Oberstufe):
Inhaber/-innen einer Swiss Olympic Talents Card «*Regional*», welche eine vom Kantonalen Bildungsdepartement offiziell anerkannte Talent-Oberstufenschule besuchen und eine fachgerechte Sportausbildung während wenigstens 10 Stunden pro Woche an Schultagen absolvieren.

Beitragsgesuche haben folgende Unterlagen/Nachweise zu enthalten und können bis Ende des laufenden Ausbildungsjahres (d.h. bis Ende Juli) via zuständigem IG-Mitgliedsverband an die IG St.Galler Sportverbände eingereicht werden:

- a) Antragsschreiben (mit Unterschrift Sportler/-in und der Eltern)
- b) Vollständig ausgefülltes IG-Gesuchsformular
- c) Nachweis über die Sportqualifikation (Kopie der «Talents Card»)
(Falls «Swiss Olympic» in einer Sportart (noch) keine «Talents Card» ausstellen sollte, kann im Ausnahmefall eine begründete Empfehlung des dem IG-Mitgliedsverband übergeordneten Sportverbandes ausreichen.)
- d) Nachweis, wo, wann und bei wem das Sporttalent die sach- und sportfachgerechte Ausbildung absolviert.
- e) Bestätigung der Schulbehörde bzw. des Lehrbetriebes (woraus die Regelung in Bezug auf die besondere Sportausbildung ersichtlich ist).
- f) Antrag des jeweils zuständigen IG-Mitgliedverbandes.

Der IG-Vorstand ist berechtigt, weitere Unterlagen und Auskünfte zu verlangen.

3.1.3 Direktbeiträge an Inhaber/-innen einer «Bronze-/Elite»-Cards von «Swiss Olympic»

Zur Unterstützung von besonders förderungswürdigen Nachwuchssportler/-innen bis und mit dem 23. Altersjahr, welche im Besitz einer «Bronze»- oder einer «Elite»-Card von «Swiss Olympic» sind (und von «Swiss Olympic Association» und/oder der «Schweizer Sporthilfe» einen Förderbeitrag erhalten), können Direktbeiträge gesprochen werden.

Beitragsgesuche haben folgende Unterlagen/Nachweise zu enthalten und können bis spätestens Ende Jahr direkt an die IG St.Galler Sportverbände eingereicht werden:

- a) Antragsschreiben (mit Unterschrift Sportler/-in und der Eltern);
- b) Vollständig ausgefülltes IG-Gesuchsformular
- c) Nachweis über die Sportqualifikation
(Kopie der «Bronze-/Elite»-Card und Kopie des Bestätigungsschreibens von «Swiss Olympic Association» bzw. der «Schweizer Sporthilfe»)

Der IG-Vorstand ist berechtigt, weitere Unterlagen und Auskünfte zu verlangen.

3.2 Jährliche Festlegung der «Direktbeiträge»

Die Festlegung der Förderbeiträge erfolgt jährlich durch die «Sport-Toto»-Kommission. Sie bezieht sich jeweils ausdrücklich auf das bevorstehende bzw. laufende Schuljahr (bei «Bronze-/Elite»-Card auf das Kalenderjahr) und entfaltet keinerlei Präjudiz für das Folgejahr. Massgebend für die Anrechenbarkeit bzw. Sportqualifikation ist jene «Swiss-Olympic Talents Card», welche über wenigstens sieben Monate des betreffenden Schuljahres Gültigkeit hat. Sofern nach einer durch die «Sport-Toto»-Kommission erfolgten Beitragssprechung während des Schuljahres durch «Swiss Olympic» eine Höhereinstufung erfolgen sollte, kann bis zu Beginn des neuen Schuljahres ein ergänzendes Nachtragsgesuch eingereicht werden.

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ist der Vorstand der IG St.Galler Sportverbände befugt, von den Regelbestimmungen abzuweichen. Als zuständige «Sport-Toto»-Kommission kann er die Ansätze gegebenenfalls angemessen reduzieren.

4. **Verschiedenes**

Die Summe der zugesprochenen Beiträge aus dem «Sport-Toto/Swisslos»-Fonds des Kantons St.Gallen wird im jährlichen IG-Geschäftsbericht zu Handen der ordentlichen Delegiertenversammlung ausgewiesen.

Wil, 10. November 2016

INTERESSENGEMEINSCHAFT
ST.GALLER SPORTVERBÄNDE
FÜR DIE „SPORT-TOTO»-KOMMISSION

Sig.
Josef Dürr
Präsident

sig.
Bruno Schöb
Geschäftsleiter

(am 12. Dezember 2016 durch den Vorsteher des Kantonalen Bildungsdepartementes genehmigt)